

Schriftliche Anfrage betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel

17.5239.01

Per Einschreiben mit Rückschein hat der Familiengärtner-Verein Dreispitz (FGV Dreispitz) – nach Rücksprache mit der Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt und auch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf Donnerstag, 29. Juni 2017 zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Anlass und Thema ist, dass im Februar 2017 im FGV Dreispitz-Areal wohl im Hinblick auf die geplante Überbauung diverse Bodenproben entnommen und ausgewertet wurden. Wegen gefährlicher Bleiaufnahmeraten wird vom Anbau und Verzehr vieler Gemüsearten abgeraten. Erst dann würden Details offengelegt und über die Folgen orientiert werden.

Ich frage den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt:

1. Seit wann wissen Sie oder hätten Sie wissen müssen, dass es im Areal des FGV Dreispitz ein Problem mit Blei und Altlasten gibt? Gemäss Eintrag im Altlastenkataster http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/data/AK_Altlastenkataser/kbs_bs_A28.pdf sind die Gefahren bereits bekannt gewesen.
2. Warum wurden nicht früher Proben entnommen, zumal diese, wie das Schweizer Fernsehen eindrücklich veranschaulicht, leicht und rasch hätten durchgeführt werden können: <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/nachrichten?id=74a73e20-8537-4d01-8618-eb73f4259b7c>
3. Was haben die Proben ergeben?
4. Was sind Ursachen, Bewertung und Folgen der Ergebnisse?
5. Wie kommt der Kanton (bzw. die Einwohnergemeinde der Stadt Basel) als Landeigentümerin ihrer Verantwortung, Haftung und Entschädigung gegenüber den Pächterinnen und Pächtern, den Nutzerinnen und Nutzern, allfälligen Dritten nach?
6. Auf welchen Familiengärten und anderen Arealen im Kanton Basel-Stadt besteht Verdacht auf Gefährdung durch Altlasten?
7. Gilt dies auch für die Basler Familiengärten, die sich auf das Gebiet in Frankreich ausdehnen? Wurden die Behörden orientiert?
8. Wie ist die Beurteilung der Regierung
 - a. juristisch, vor allem hinsichtlich Haftung und Entschädigung?
 - b. raumplanerisch:
 - Will die Regierung weitere Familiengärten aufheben?
 - Wo wird Ersatz geschaffen?
 - Kann man auf belasteten Böden neue Quartiere errichten?
9. Ist die Regierung bereit, den entstanden Schaden auch ohne Gerichtsverfahren zu ersetzen?
10. Wie werden der Boden im FGV Dreispitz und andere Anlagen saniert?
11. Welchen Gefahren sind spielende Kinder auf dem Spielplatz, der sich auf dem Gelände befindet, ausgesetzt?
12. Welche Gefahren ergeben sich für das Trinkwasser?
13. Sind Nachbarinnen und Nachbarn durch kontaminierten Staub gefährdet?

Besten Dank im Voraus, dass Sie die Fragen transparent beantworten, für eine lückenlose Offenlegung sorgen, Ihre Verantwortung wahrnehmen und Schäden ersetzen.

Heinrich Ueberwasser